

## Medikamentenpreise – Überlegungen zum gerechten Umgang mit teuren neuen Medikamenten

**Bern, 5. Oktober 2020 – Mit der Einführung neuer, sehr teurer Medikamente ist in der Schweiz gegenwärtig eine herausfordernde Situation entstanden. Dadurch werden sowohl die etablierten Wege der Preisfestlegung als auch der Finanzierung in Frage gestellt. Politische Entscheidungen über den gerechten Umgang mit den neuen Medikamenten sind von grosser praktischer Tragweite für die Bevölkerung sowie ethisch hoch relevant. Um den Zugang zu den neuen teuren Medikamenten möglichst gerecht zu gestalten, sollten aus Sicht der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) nebst der Nutzenmaximierung übergeordnete ethische Prinzipien, namentlich die Menschenwürde, die Solidarität sowie die medizinische Bedürftigkeit, eingehalten werden. Zudem wird die Etablierung öffentlicher Debatten empfohlen.**

Die sehr hohen Preise, die für einige neue Medikamente verlangt werden, sowie die Erfolge der Forschung insbesondere in den Bereichen der Onkologie und der Behandlung von Autoimmun- und Viruserkrankungen führen zu enormen zusätzlichen Kosten für die Gesundheitsversorgung und zu steigenden Krankenkassenprämien. Auf die Dauer kann diese Situation zu einer Schwächung der gesellschaftlichen Solidarität führen. Werden diese teuren Medikamente zudem von einer grösseren Gruppe von Personen benötigt, kann dies in der Summe zu zusätzlichen hohen Ausgaben führen, so dass an anderen Stellen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Politikbereichen – und aufgrund steigender Prämien folglich auch auf der Ebene von Privathaushalten – Ressourcen fehlen. Die Anwendung allein der gesetzlich verankerten Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) wird zukünftig kaum ausreichen, um die Kosten im Rahmen eines akzeptablen Budgets halten zu können. Gegenwärtig wird deutlich, dass mit Blick auf die stets begrenzten Ressourcen Begrenzungen hinsichtlich des Zugangs zu neuen teuren Medikamenten unabdingbar sind. Vor diesem Hintergrund bietet die NEK in ihrer Stellungnahme inhaltliche und verfahrensbezogene Überlegungen zur Ausgestaltung möglichst gerechter und für die Bevölkerung nachvollziehbarer Grenzziehungen an.

Geht es um einen gerechten Umgang mit den teuren neuen Medikamenten, sind nach Ansicht der NEK neben der Nutzenmaximierung prioritär die Prinzipien der Achtung der Menschenwürde, der Solidarität, der medizinischen Bedürftigkeit sowie der Wirksamkeit zu berücksichtigen. Denn die Wahrung der Grundrechte, namentlich der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots, ist aus Sicht der NEK wesentlich. Um einen rechtsgleichen Zugang zu Medikamenten zu gewährleisten, ist gemäss NEK zudem eine demokratisch umfassendere Legitimierung und gesetzliche Verankerung der Kriterien für die Aufnahme von Medikamenten in die Spezialitätenliste, als es heute der Fall ist, angezeigt. Da die demokratische und transparente Gestaltung sowie Begründung von Begrenzungen Kennzeichen einer sorgenden und gerechten Gesellschaft sind wird desweiteren die Etablierung offener gesellschaftlicher Debatten gefordert. Diese können eine breitere öffentliche Auseinandersetzung unter Beteiligung unterschiedlicher Interessengruppen sowie das Bewusstsein für die Ressourcenknappheit und dadurch auch die Solidarität in der Gesellschaft fördern. Überdies stehen gesundheitspolitische Entscheidungen über einen beschränkten Zugang zu teuren Medikamenten stets im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entscheidungen zur Mittelverteilung, da die Gesundheit der Bevölkerung nicht nur von der unmittelbaren Gesundheitsversorgung, sondern auch von anderen Faktoren massgeblich mitbestimmt wird. Um den Gesundheitszustand der Bevölkerung auf längere Sicht nicht zu unterminieren, sollten daher aus Sicht der NEK die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin nicht ausschliesslich im Bereich der Gesundheitsversorgung, sondern auch in anderen Bereichen der Sozialpolitik investiert werden, welche zur Erhaltung und Förderung der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind.

### Für weitere Informationen:

Prof. Dr. **Andrea Büchler**, Präsidentin der NEK (079 916 60 70); Prof. Dr. **Markus Zimmermann**, Vizepräsident der NEK (079 684 85 54)

**Die Stellungnahme ist ab sofort zu finden unter [www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch) => Publikationen**